

99046031060000, 99046031060000

Dolmetscherin / Dolmetscher: Beeidigung, Übersetzerin / Übersetzer: Ermächtigung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9063549/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046031060000, 99046031060000
Leistungsbezeichnung I	Dolmetscherin / Dolmetscher: Beeidigung, Übersetzerin / Übersetzer: Ermächtigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Gesetz über Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (Justizdolmetschergesetz - JustizDolmG). https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=JDolmG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=JDolmG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true
Teaser	Informationen zur Vereidigung von Dolmetscher/innen und Ermächtigung von Übersetzer/innen.
Volltext	Zur mündlichen und schriftlichen Sprachübertragung für gerichtliche und staatsanwaltliche Zwecke werden Dolmetscherinnen oder Dolmetscher allgemein beeidigt und Übersetzerinnen oder Übersetzer ermächtigt. Anschließend werden die beeidigten Dolmetscherinnen/Dolmetscher und ermächtigten Übersetzerinnen/Übersetzer in der Datenbank Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank erfasst. https://www.justiz-dolmetscher.de/ https://www.justiz-dolmetscher.de/
Erforderliche Unterlagen	Grundsätzlich sind einzureichen: • Antrag, • behördliches Führungszeugnis, • unterschriebener Lebenslauf, • Einkommennachweis, • unterschriebene Erklärung betreffend Strafen, • Bescheinigungen des Vollstreckungsgerichts, • Erklärung über kurzfristige Verfügbarkeit, • Nachweis über staatlich anerkannte Übersetzer-

Modul	Sachverhalt
	und/oder Dolmetscherprüfung oder vergleichbare Eignung, • Nachweis über sichere Kenntnisse der deutschen Rechtssprache. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts (OLG SH). https://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/OLG/olg_node.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/OLG/olg_node.html
Voraussetzungen	
Kosten	Auskunft über mögliche Gebühren erteilt das OLG.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Präsidentin/den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts (OLG).
Zuständige Stelle	
Formulare	Für den Antrag sind keine amtlichen Formulare vorgesehen.
Ursprungsportal	Dolmetscherin / Dolmetscher: Beeidigung, Übersetzerin / Übersetzer: Ermächtigung, Interpreter: Sworn translator, Translator: Authorization